

# DER PERSONALRAT

## informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

---

**April 2023**

---

### **NEUE VERWALTUNGSVORSCHRIFT: LEISTUNGSPRÄMIE UND LEISTUNGSZULAGE IM SCHULBEREICH**

LIEBE KOLLEG\*INNEN,

durch die neue Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen im Schulbereich (VV LPLZ Schule) können Schulleitungen besondere Leistungen der Kolleg\*innen rückwirkend zum 1. August 2022 honorieren. Die Prämien und Zulagen „sollen der Steigerung von Arbeitsmotivation (extrinsisch) und Leistungsbereitschaft dienen.“<sup>1</sup>

#### **Wer kann die Zahlungen erhalten?**

Alle Dienstkräfte von SenBJF, die an den öffentlichen Berliner Schulen seit mindestens sechs Monaten unbefristet beschäftigt sind, können die Zahlungen erhalten. Außen vor sind Beschäftigte des Bezirks (Hausmeister\*innen), Beschäftigte freier Träger sowie befristet Beschäftigte (PBK-Kräfte) und Kolleg\*innen in Ausbildung (auch berufsbegleitend).

#### **Wofür werden die Leistungsprämien und -zulagen gewährt?**

„Herausragende Leistungen“ werden honoriert. Eine herausragende Leistung „ist dadurch gekennzeichnet, dass sie weit über dem Durchschnitt liegt und deshalb ungewöhnlich, besonders, auffallend ist.“<sup>2</sup>

Teamlleistungen können in gleichem Maße Berücksichtigung finden wie Einzelleistungen.

Beispiele aus der Verwaltungsvorschrift:<sup>2</sup>

- längere Zeiten sachgerechter Erledigung von Vertretungsaufgaben
- engagierte Teilnahme an Projektgruppen mit besonderen Ergebnissen
- Übernahme von Sonderaufgaben
- temporäre Unterstützungsleistungen in besonderen Bedarfslagen
- besondere Leistungen bei der Ausbildung von Nachwuchskräften, bei Berufspatenschaften und Mentoring
- innovatives Arbeiten über den eigenen Arbeitsbereich hinaus
- besondere Leistungen bei der Mitarbeiter\*innenführung

Die besondere Leistung soll laut Vorschrift in einem laufenden Schuljahr erbracht werden (also aktuell vom 01.08.22 bis 31.07.23). Nicht berücksichtigt werden besondere Leistungen, die direkt zum Aufgabengebiet gehören und bereits durch Abminderungsstunden oder finanziellem Ausgleich bzw. Freizeitausgleich ausgeglichen wurden. Zusätzlich gilt: „Um Gewöhnungseffekte zu vermeiden, soll vor Ablauf von zwei Jahren keine erneute Leistungshonorierung an dieselben Dienstkräfte erfolgen.“<sup>3</sup>

Die Neuköllner Beschäftigtenvertretungen haben sich mit der Schulaufsicht auf eine Checkliste für die Verteilung der Leistungsprämien/ Leistungszulagen geeinigt.

Bei der Verteilung ist somit z.B. zu beachten, dass

- alle Beschäftigtengruppen (Verwaltungspersonal, weiteres pädagogisches Personal, Lehrkräfte) sowie
- Menschen in Teilzeit und/oder Menschen mit Schwerbehinderung

Berücksichtigung finden.

---

<sup>1</sup> VV LPLZ Schule (Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen), Seite 2

<sup>2</sup> Anlage 1 der VV LPLZ Schule

<sup>3</sup> VV LPLZ Schule (Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Leistungsprämien und Leistungszulagen), Seite 7

## **Transparenz im Kollegium**

Die Schulleitungen informieren alle Beschäftigten der Schule über die Grundsätze der neuen VV LPLZ und die geplante Umsetzung an der jeweiligen Schule. Alle eingereichten, begründeten Vorschläge werden den Beschäftigten mitgeteilt.

## **Was ist der Unterschied zwischen Leistungszulage und Leistungsprämie?**

Die Leistungsprämie ist eine Einmalzahlung. Einzelne Dienstkräfte und auch Teams können Leistungsprämien für „herausragende besondere Leistungen“ erhalten. Eine Leistungsprämie für ein Team hat die gleiche Höhe wie die Prämie für eine Person, wird aber im Team aufgeteilt. Die Leistungszulage dagegen kann nur einzelnen Dienstkräften gewährt werden und wird monatlich ausgezahlt. Die Leistung, die der Zulage zugrunde liegt, muss über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten erbracht worden und für die Zukunft zu erwarten sein. Diese Zulage kann bis zu einem Jahr gewährt werden, solange sie nicht von der Schulleitung widerrufen wird.

## **Wer entscheidet darüber, wer die Prämien- bzw. Zulagenzahlungen bekommt?**

Die Schulleitung macht der Schulaufsicht bis zum 31. Mai 2023 Vorschläge. Das Kollegium kann der Schulleitung Vorschläge unterbreiten. Der Dienststellenleitung steht ebenfalls ein Vorschlagsrecht zu. Sie entscheidet abschließend über die Prämien- bzw. Zulagenzahlung für den gesamten Bezirk. In Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Personalmanagement, in dem die Beschäftigtenvertretungen mitwirken, soll sichergestellt werden, dass es im Bezirk einheitliche Kriterien gibt, z.B. alle Beschäftigtengruppen gleichberechtigt berücksichtigt werden und niemand aufgrund von Teilzeit oder Schwerbehinderung benachteiligt wird. Nachdem die Dienststellenleitung eine Entscheidung getroffen hat, sind die Beschäftigtenvertretungen noch einmal zu beteiligen.

## **Woher kommt das Geld?**

Die Finanzierung erfolgt über nicht ausgegebene Personalmittel, d.h. über unbesetzte Stellen. Die Höhe der Mittel ist abhängig vom jeweiligen Haushaltsjahr und verändert sich daher jedes Schuljahr. Dies kann dazu führen, dass Kolleg\*innen in einem Jahr für die gleiche „herausragende Leistung“ mehr Geld erhalten als die Kolleg\*innen in den Jahren davor oder danach.

## **Wieviel Geld kann ich bekommen?**

Die Höhe der Zahlung hängt von dem Tabellenentgelt oder der Besoldungsgruppe der zu honorierenden Person ab. Die Schulleitungen erhalten von der Schulaufsicht jährlich im Frühjahr eine Übersicht der Brutto-Höchstbeträge anhand der aktuellen Besoldungstabellen/Tarifverträge.

Ein Team teilt sich eine Prämie. Die Höhe hängt von dem Teammitglied mit der höchsten Entgelt-/Besoldungsgruppe ab. Wenn z.B. eine Lehrerin und ein Erzieher eine Teamprämie erhalten sollen, wird die Prämie der Lehrerin auf das Team aufgeteilt. Bei einer Teilzeitbeschäftigung erfolgt eine entsprechende Kürzung.

## **Wie viele Kolleg\*innen können die Prämie bekommen?**

Höchstens zehn Prozent der Beschäftigten einer Schule dürfen eine Prämie oder Zulage bekommen. Ein Team ist als „eine Dienstkraft“ im Sinne des 10%igen Vergaberahmens zu berücksichtigen.<sup>4</sup>

### **Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:**

**Buckower** Damm 114, 12349 Berlin (M44 Dachdecker Weg), Tel. 90 249 - 1745, Fax: 90 249 - 1746

**E-Mail:** pr-neukoelln@senbjf.berlin.de; **Website:** <https://www.berlin.de/gpr/oertliche-personalraete/neukoelln>

**Telefonische Sprechstunden:** Montag und Donnerstag 13-16 Uhr



Website  
PR-Neukölln

<sup>4</sup> Anlage 2 der VV LPLZ Schule [QR-Code oder Link zur Homepage einfügen](#)